



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	0033/06/16.WP
Datum:	12.12.2006
Amt/Abteilung:	10
Sachbearbeiter(in):	Hans Rode
Aktenzeichen:	10 - Ro/kn
Bezugsvorlage(n):	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Wahl einer stellv. Ortsbürgermeisterin oder eines stellv. Ortsbürgermeisters

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Schillerslage	16.11.2006					
Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen	21.11.2006					
Ortsrat Otze	23.11.2006					

Beschlussvorschlag:

- entfällt -

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

In analoger Anwendung des § 43 Abs. 2 NGO i.V.m. § 55 f Abs. 4, § 55 b Abs. 4 bis 6 und hier insbesondere § 55 b Abs. 4 S. 3 NGO wählen die Ortsräte aus ihrer Mitte eine Vertreterin oder einen Vertreter der Ortsbürgermeisterin oder des Ortsbürgermeisters mit der Bezeichnung ‚stellvertretende Ortsbürgermeisterin‘ oder ‚stellvertretender Ortsbürgermeister‘.

Vorschlagsberechtigt ist jedes Ortsratsmitglied. Für das Wahlverfahren gilt § 48 NGO.

Wahlvorschläge sind in den konstituierenden Sitzungen der Ortsräte abzugeben.